



GK4 – Grundkompetenzen in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ am Ende der 4. Schulstufe

12. März 2011

erstellt von

Maria Felberbauer, Evelin Fuchs, Arnold Gritsch, Gudrun Zebisch¹

A. Ausgangssituation

Der Unterricht in der lebenden Fremdsprache, meist Englisch, findet in der Volksschule im Rahmen einer verbindlichen Übung statt. Es zeigt sich, dass einerseits die didaktische Herangehensweise einzelner Lehrkräfte und Schulen stark divergiert, andererseits die oft unterschiedliche Sprachenbiografie der Schülerinnen und Schüler – auch bedingt durch Mobilität und Migrationsbewegungen innerhalb Europas – einen differenzierten methodisch-didaktischen Lehr- und individualisierten Lernansatz² im Unterricht erfordern. All dies lässt Unterschiede in den Ergebnissen des Fremdsprachenunterrichts während der ersten vier Schuljahre vermuten.³

Allzu oft führen Informationsdefizite und Missverständnisse beim Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe I zu einer falschen Einschätzung der Vorkenntnisse und in weiterer Folge zu einem Neustart des sprachlichen Inputs oder zu Leistungsüberforderung durch abrupten methodischen Paradigmenwechsel.⁴

Durch die Festlegung von Grundkompetenzen – also konkreten Lernzielen – vor dem Hintergrund des Kompetenzmodells im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen* (GERS)⁵ und des Lehrplans der Volksschule für die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“⁶, soll deutlich gemacht werden, welche sprachlichen, interkulturellen, sozialen und personenbezogenen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Volksschule nachhaltig erworben haben sollen.

¹ Redaktionell bearbeitet von Carla Carnevale, ÖSZ Graz.

² Salner-Gridling, Ingrid: *Querfeilein: individuell lernen – differenziert lernen*. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. Wien 2000.
Download: www.bmukk.gv.at/schulen/pwi/25plus/index.xml (7.12.2010).

³ Vgl. dazu Buchholz, Barbara: *Facts & Figures im Grundschul-Englisch. Eine Untersuchung der verbindlichen Übung Lebende Fremdsprache an österreichischen Volksschulen*. LIT Verlag, Wien und Münster, 2007.

⁴ Vgl. BMUKK, und BMWF, eds.: LANGUAGE EDUCATION POLICY PROFILE. Länderbericht. Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich. Graz/Wien, 2008, S. 93.

⁵ Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Joseph Sheils. Europarat: *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen*. Langenscheidt-Verlag, Berlin 2001.

⁶ Lehrplan der Volksschule, Achter Teil: Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen, Stand Juni 2003. (Unveränderter Text aus 1998). Darin: Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ (1.-4. Schulstufe), S. 216-221. Download: www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Volksschullehrplan3911.xml (7.12.2010).

Dies bedeutet

- für die Schüler und Schülerinnen einen zielgerichteten, effektiven Fremdsprachenunterricht und die Chance auf eine verminderte Übergangsproblematik nach der Volksschule, wenn Kinder aus verschiedenen Volksschulen zum großen Teil mit einem gleichmäßigen, Kompetenzniveau in die Sekundarstufe I eintreten,
- für die Lehrkräfte an der Volksschule eine kompetenzorientierte Ausformulierung der im Lehrplan festgesetzten Ziele und somit eine Orientierungshilfe für die Unterrichtsarbeit und eine Grundlage für die Evaluierung derselben,
- für die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen eine Basis für eine effektive Planung und Durchführung des Anfangsunterrichts in der Fremdsprache und
- für die Eltern und Erziehungsberechtigten einen Einblick in die Fremdsprachenarbeit in der Volksschule.

B. Lehrplanforderungen und der GERS im Überblick

Im Lehrplan für die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ werden folgende Bildungs- und Lehraufgaben ausgewiesen: Der Fremdsprachenunterricht soll zur Beschäftigung mit anderen Sprachen motivieren und eine erste Fähigkeit zur Kommunikation in einer Fremdsprache anbahnen.⁷ Dies bedeutet, dass er in Form von handlungsorientierten Tätigkeiten – eingebettet in verschiedene Themenbereiche und kommunikative Situationen – stattfindet. Hörverstehen und Sprechen sind vorrangiges Ziel, wobei Leseverstehen und Schreiben als lernunterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Durch die Verwendung einer Fremdsprache in verschiedenen anderen Unterrichtsgegenständen erleben die Schülerinnen und Schüler diese sowohl als Kommunikationsmittel als auch als Unterrichtsmedium.

Im Fremdsprachenunterricht wie auch in anderen Unterrichtsgegenständen sollen Schülerinnen und Schüler einen Einblick in andere Kulturen erhalten und diesen offen und unvoreingenommen begegnen. Sie sollen erkennen, dass sie einer großen multikulturellen Gemeinschaft angehören. Dies leistet ebenso wie die Förderung der sozialen und personenbezogenen Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen stellt eine gesamteuropäische Basis für die Entwicklung zielsprachiger Lehrpläne, curricularer Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerke usw. dar. Er beschreibt umfassend, was Lernende können müssen, um eine Sprache für kommunikative Zwecke zu verwenden, und welche Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig sind, um kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den die jeweilige Sprache eingebettet ist.

Der GERS definiert gemeinsame Kompetenzniveaus (A1 bis C2), sodass man Lernfortschritte in den einzelnen Fertigkeiten

- Hören / Verstehen
- Lesen / Verstehen
- An Gesprächen teilnehmen
- Zusammenhängendes Sprechen
- Schreiben

⁷ Vgl. im Folgenden ebda, S. 216ff.

ein Leben lang auf jeder Stufe des Lernprozesses messen kann. Wie oben ersichtlich, wird im GERS die Fertigkeit „Sprechen“ unterteilt in:

- An Gesprächen teilnehmen: bedeutet dialogisches Sprechen in kommunikativen Situationen und
- Zusammenhängendes Sprechen: bedeutet monologisches Sprechen bzw. Aussagen machen.

Der vorliegende Grundkompetenzen-Katalog für den Fremdsprachenunterricht an österreichischen Volksschulen basiert auf den Kompetenzniveaus des GERS. Zusätzlich wurden die im Lehrplan angeführten sprachlichen Lehrziele sowie die interkulturellen und sozialen Grundkompetenzen erfasst.

C. Sprachliche Grundkompetenzen

Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter bringen zwar schon eine große Bandbreite an Weltwissen, sprachlichen Erfahrungen und Strategien in die Schule mit, sind aber im Bereich des Fremdsprachenlernens meist noch Anfänger/innen, sofern sie nicht bereits mit mehreren Sprachen in Kontakt gekommen sind (z. B. bei Migrationshintergrund).

Dennoch kann auch im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule auf Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder aufgebaut werden: Sie besitzen Kreativität im Umgang mit Sprachen (z. B. Entwicklung von „Geheimsprachen“), verfügen meist über eine ausgeprägte Imitationsfähigkeit und haben grundsätzlich Freude an Kommunikation. Sie sind gerne bereit, wiederholend zu üben, zu reimen, zu rhythmisieren und zu singen, und sie sind kulturell meist noch vorurteilsfrei.

In den vier Jahren des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine Reihe von zusätzlichen Strategien zur Entwicklung von Fertigkeiten in der Sprachrezeption, in der Sprach(re)produktion sowie in der Interaktion mit ihrer Umwelt. Die Aneignung dieser Strategien umfasst jedoch mehr als nur die auf Fertigkeiten und Fähigkeiten bezogenen, die erforderlich sind, um in einer Fremdsprache zu kommunizieren. Diese Strategieentwicklung wird von deklarativem Wissen, praktischen Fähigkeiten, persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen, Interessen, Haltungen und Einstellungen ergänzt und unterstützt (vgl. GERS, Kap. 5).

D. Grundkompetenzen-Katalog für die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ am Ende der 4. Schulstufe

Im Folgenden werden für die 5 Fertigkeiten Hören/Verstehen, Lesen/Verstehen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängendes Sprechen und Schreiben Grundkompetenzen (= Deskriptoren) angeführt, die **zum Kompetenzniveau A1** des GERS **hinführen** sollen und damit zur Harmonisierung der Nahtstelle zur Sekundarstufe I beitragen, wo für die 5. Schulstufe lt. Lehrplan A1-Niveau angestrebt wird. Die Festlegung von Grundkompetenzen am Ende der 4. Schulstufe wird daher als Anbahnung der zur Erreichung des A1-Levels notwendigen sprachlichen Kompetenzen betrachtet.⁸

Hören / Verstehen	
1	Erfassen sehr einfacher Äußerungen unterschiedlicher Länge im Rahmen erarbeiteter Gesprächsstoffe, sofern langsam und deutlich gesprochen und gegebenenfalls multisensorische (auditive, visuelle, kinästhetische) Unterstützung angeboten wird.
1a	Kann altersgemäße Grußformen verstehen.
1b	Kann sehr einfache Ankündigungen, Anweisungen, Bitten und Fragen im Rahmen der Unterrichtsorganisation verstehen.
1c	Kann sehr einfache Fragen und Aussagen zu Familie und Freundeskreis, zur Schule, zum Tages- und Jahresablauf, zu Wetter und Kleidung, zu Befinden, Gesundheit und Ernährung, zur Freizeitgestaltung, näheren Umgebung und zur Natur sowie eventuell zu anderen Bereichen verstehen.
1d	Kann auf andere Pflichtgegenstände (BE, BS, M, ME, SU, WE) bezogene sehr einfache Anweisungen, Fragen und Aussagen verstehen.
1e	Kann sehr einfache altersgemäße Gespräche bzw. Dialoge zu den in Grundkompetenz 1c und 1d genannten Bereichen verstehen.
2	Verstehen sehr einfacher Hörtexte unterschiedlicher Länge (auch über Medien), sofern sie thematisch an Bekanntes anschließen und multisensorisch unterstützt werden.
2a	Kann sehr einfache situativ aufbereitete Informationen, z. B. auch Sachtexte im Wesentlichen verstehen.
2b	Kann Reime, Liedtexte und rhythmische Sprüche (Chants) verstehen.
2c	Kann altersgemäße, gegebenenfalls sprachlich adaptierte längere Texte, z. B. Geschichten, Märchen, Fabeln und Sketches, inhaltlich erfassen.

⁸ Auch wenn die von der ExpertInnengruppe im Folgenden definierten Grundkompetenzen relativ klar das Niveau A1 ausweisen, wäre längerfristig im Rahmen einer Evaluationsstudie zu klären, ob dieses Niveau, mit dem derzeit vorhandenen Stundenkontingent im Grundschulbereich nachweislich erreicht werden kann.

Lesen / Verstehen	
1	Lesen und Verstehen bereits erarbeiteter Wörter und Wortgruppen in der Fremdsprache, vorausgesetzt das Klangbild des verwendeten Wortschatzes ist gut abgesichert.
1a	Kann gesprochene Wörter und Wortgruppen adäquaten Schriftbildern richtig zuordnen und vorlesen.
1b	Kann Wörter und Wortgruppen (z. B. auf Wortkarten, in Form von Anweisungen und Informationen) lesen und verstehen.
2	Richtiges Lesen und Verstehen bereits erarbeiteter sehr einfacher Aussagen, Fragen und Antworten, z. B. aus Dialogen und Sachtexten, vorausgesetzt, das Klangbild ist gut abgesichert.
2a	Kann sehr einfache Fragen, Antworten und Aussagen adäquaten Schriftbildern richtig zuordnen und vorlesen.
2b	Kann sehr einfache Fragen, Antworten und Aussagen lesen und verstehen.
3	Lesen und Verstehen sehr einfacher Texte zu bereits erarbeiteten Themen.
3a	Kann Glückwunschkarten, Einladungen oder kurze sehr einfache elektronische Nachrichten lesen und verstehen.
3b	Kann sehr einfache, kurze Texte zu Themen wie Familie und Freundeskreis, Schule, Tages- und Jahresablauf, Wetter und Kleidung, Befinden, Gesundheit und Ernährung, Freizeitgestaltung, nähere Umgebung, Natur usw. mitlesen, lesen und verstehen.
3c	Kann sehr einfache Texte, z. B. in bereits bekannten Kinderbüchern mitlesen, lesen und verstehen.

An Gesprächen teilnehmen	
1	Mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe mit Kindern oder Erwachsenen Kontakt aufnehmen.
1a	Kann in verschiedenen Situationen altersgemäß grüßen und sich verabschieden.
1b	Kann im Unterrichtsverlauf sehr einfache Anweisungen erteilen, um etwas bitten, Fragen stellen und Antworten geben.
2	Mit Unterstützung (Redemittel, Bildern, Impulskarten u.s.w.) in sprachliche Interaktion treten und sehr einfache Gespräche führen.
2a	Kann sich an sehr einfachen Gesprächen über Familie und Freundeskreis, Schule, Tages- und Jahresablauf, Wetter und Kleidung, Befinden, Gesundheit und Ernährung, Freizeitgestaltung, die nähere Umgebung, die Natur und andere Themen beteiligen.
2b	Kann sehr einfache Gesprächssituationen bewältigen, wie z. B. etwas einkaufen, sich nach etwas erkundigen und Auskunft geben, einen Wunsch äußern sowie etwas anbieten und darauf reagieren.
2c	Kann sprachlich sehr einfache Sketches und Geschichten nachspielen.
2d	Kann sich an sehr einfachen Gesprächen über Sachverhalte in anderen Pflichtgegenständen (BE, BS, M, ME, SU, WE) beteiligen.

Zusammenhängendes Sprechen	
1	Mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln über erarbeitete Themen und Inhalte kurze Informationen geben (allenfalls mit multisensorischer Unterstützung).
1a	Kann über sich selbst sprechen und sich selbst beschreiben.
1b	Kann sehr einfache Aussagen zu Familie und Freundeskreis, Schule, Tages- und Jahresablauf, Wetter und Kleidung, Befinden, Gesundheit und Ernährung, Freizeitgestaltung, zur näheren Umgebung, der Natur und zu anderen Themen tätigen.
1c	Kann Gefühle, Vorlieben, Abneigungen und Wünsche ausdrücken.
1d	Kann sehr einfache Aussagen im Zusammenhang mit einzelnen anderen Pflichtfächern (BE, BS, M, ME, SU, WE) machen.
2	Bekannte, sprachlich sehr einfache Texte mit multisensorischer Unterstützung wiedergeben.
2a	Kann Reime, rhythmische Sprüche (Chants) und Liedtexte wiedergeben.
2b	Kann sehr einfache kurze Geschichten, z. B. Bildgeschichten oder Kurzfilme wiedergeben.

Schreiben	
1	Schreiben fremdsprachiger Wörter und Phrasen im Rahmen der erarbeiteten Themenbereiche.
1a	Kann Wörter und Phrasen abschreiben.
1b	Kann sehr einfache Lückentexte (mit Hilfe eines vorgegebenen Wortschatzes) ergänzen.
1c	Kann persönliche Listen aus einem vorgegebenen Wortschatz (z. B. Einkaufslisten, TV-Programme, Vorlieben) schreiben.
1d	Kann sehr einfache kurze Texte nach Vorgabe von Satzanfängen und vorgegebenem Wortschatz schreiben.
2	Abschreiben und Übertragen sehr einfacher kurzer Sätze im Rahmen der erarbeiteten Themenbereiche
2a	Kann sehr einfache kurze Texte mit Hilfe eines vorgegebenen Wortschatzes verändern (z. B. Einladungen, Glückwunschkarten, elektronische Nachrichten, Wetterberichte, Personenbeschreibungen, usw.)
2b	Kann sehr einfache schriftliche Dialoge mit Hilfe eines vorgegebenen Wortschatzes verändern, z. B. Sprechblasen zu Themen wie Einkaufen, Freizeitgestaltung, Wegbeschreibungen usw.

Interkulturelle, soziale und personenbezogene Grundkompetenzen

Da jeder erfolgreichen Kommunikation auch soziale, personenbezogene und kulturelle Kompetenzen zugrunde liegen, wurden diese in den Grundkompetenzen-Katalog miteinbezogen. Obwohl Unterrichtsprinzip in allen Lernbereichen, stehen sie in diesem Zusammenhang in erster Linie für eine erfolgreiche Kommunikation in der Fremdsprache.

Die Beschäftigung mit Fremdsprachen soll die Schülerinnen und Schüler schon in der Volksschule für eine sprachliche und kulturelle Vielfalt sensibilisieren. Dabei erfahren sie, dass auch andere Sprachen als ihre eigene Muttersprache als Kommunikationsmittel dienen können. Mit Unterstützung der Lehrperson sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler kann eine positive Haltung gegenüber anderen Sprachen und Kulturen entstehen, und die Kinder werden motiviert, sich für andere Sprachen zu interessieren und/oder diese auch zu lernen. Im Folgenden die Kompetenzen für diesen Bereich:

1	Kann sprachliche und kulturelle Unterschiede erkennen.	
	1a	Kennt sehr einfache Wörter, Phrasen, Reime und Lieder in anderen Sprachen sowie Kinderbücher, Feste und Alltagsgewohnheiten aus anderen Kulturkreisen.
	1b	Weiß Bescheid über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der eigenen und anderen Kulturen (z. B. solcher, die in der Klasse vertreten sind).
2	Kann Sprachlernprozesse aktiv mitgestalten.	
	2a	Kann anderen aktiv zuhören und wertschätzend begegnen (andere aussprechen lassen, sich nicht über sie lustig machen, sie unterstützen,...).
	2b	Kann sich aktiv an Klassen-, Gruppen- und Partnerarbeit beteiligen.
	2c	Kann selbstständig Arbeitsaufträge ausführen (z. B. in einem Stationenbetrieb).
	2d	Kann die eigenen sprachlichen Fertigkeiten z. B. mit Hilfe eines Sprachenportfolios im Wesentlichen einschätzen.

E. Das Europäische Sprachenportfolio für die Grundschule als individuelle Lernbegleitung

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) ist ein vom Europarat initiiertes Lerninstrument, das bereits in vielen Ländern eingesetzt wird.

Mit dem ESP für die Grundschule sollen Schülerinnen und Schüler allmählich zu einer Selbsteinschätzung ihres Sprachkönnens hingeführt werden. Sie sollen lernen, sich Ziele zu setzen, das Erreichte zu dokumentieren und so ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren. Das ESP bietet auch die Möglichkeit, Erfahrungen mit mehreren Sprachen und mit Menschen aus anderen Kulturen zu dokumentieren.

Im Sprachenportfolio finden sich ebenfalls Kompetenzbeschreibungen. Diese sind für die Schülerinnen und Schüler als „ich kann“-Beschreibungen formuliert, dienen aber auch den Lehrerinnen und Lehrern als Orientierungshilfe. Viele der oben angeführten Grundkompetenzen finden sich als ‚Ich-kann-Checklisten‘ auf der blauen Niveaustufe des ESP für die Grundschule wieder, jedoch nicht alle, da die in diesem vorliegenden Papier erarbeiteten Kompetenzbeschreibungen sich im Gegensatz zum ESP an Lehrpersonen richten.

Den Pädagoginnen und Pädagogen bietet die Arbeit mit dem Sprachenportfolio die Möglichkeit, ihre Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation von Fortschritten in ihrem Sprachkönnen und zum autonomen Lernen anzuleiten anhand der Themen des Unterrichts, die die Grundlage für das Fremdsprachenlernen bilden.

Grundkompetenzen und Sprachenportfolio ergänzen sich daher in einem „idealen“ Unterricht in sehr fruchtbarer Weise.

Am Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum wurden drei nationale Versionen von Sprachenportfolios erstellt: für die Grundschule (6-10 Jahre), die Mittelstufe (10-15 Jahre) und die Oberstufe (Junge Erwachsene 15+).

Bezugsmöglichkeit:

Das Sprachenportfolio für die Grundschule kann über die Schulbuchanhangsliste (BNR 145.828) gemeinsam mit einem Lehrerbegleitheft bestellt werden. Nähere Informationen unter www.oesz.at/esp.